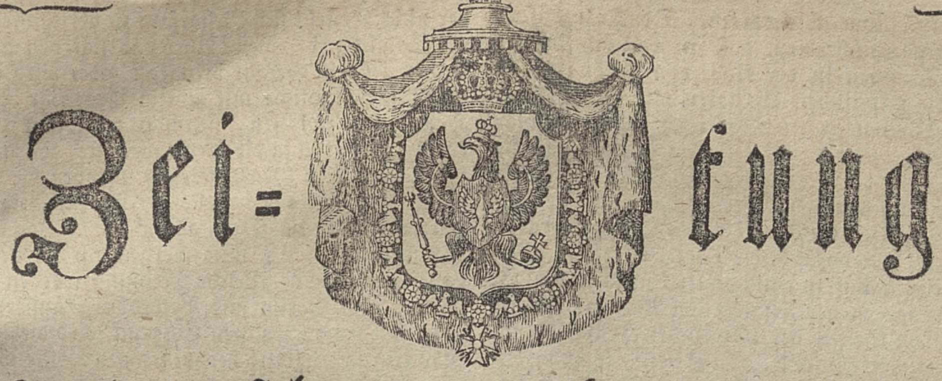
№ 67. 1832.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 19. März.

Inland.

Berlin den 15. März. Se. Excellenz der Erb-Hofmeister der Kurmark Brandenburg, Graf von Königsmark, ist nach Netzband abgereist.

Ausland.

Italien.

Rom den 28. Febr. Man hat es auffallend gefunden, daß Oberst Lazarini in der Nacht vom 22. auf den 23. nicht im Kastell schlief und das Thor des Schlachthauses unbesetzt gelassen hatte. Der Delegat erhielt Befehl, nach Osimo zu ziehen, und die Truppen sollen einen Sanitätskordon um Ankona bilden. Lazarini und Prinz Ruspoli sind hierher berufen, um sich wegen ihres Benehmens zu verantworten. Wie man versichert, hätten die Französischen Truppen auch Pesaro und Recanati besetzt.

In der ersten Note, welche der Kardinal Staatssekretär am 25 Febr. an den Französischen Botschafter zu Rom erließ, wird am Schlusse folgende Protestation beigefügt: „Se. Heil. protestirt nämlich förmlich gegen diese Verletzung des päpstlichen Gebiets, die am Morgen des 23. Febr. von Seiten des Französischen Geschwaders stattfand, so wie gegen alle Eingriffe in seine Souverainetätsrechte und gegen die sich erlaubten Verletzungen der Sanitätsanstalten von Seiten des Französischen Geschwaders, indem er zugleich überdieß die Französische Regierung für alle daraus entstehenden Folgen verantwortlich erklärt. Se. Heil. verlangt, daß die in Ankona feindlich eingedrungenen Französischen Truppen sich augenblicklich daraus entfernen. Bei dem Gefühl des höchsten Mißfallens, wovon Se. Heil. über einen so unangenehmen Vorgang durchdrungen ist, hält sich der heil. Vater überzeugt, daß er von der Rechtlichkeit der Französischen Regierung die gerechte Genugthuung, die er verlangt, erhalten werde."

Die zweite Note, welche der Kardinal Staatssekretär an den Grafen St. Aulaire am 26. Febr. erließ, lautet vollständig wie folgt: „Nach den Mittheilungen, welche der unterzeichnete Staatssekretär Ew. Exc in der Note vom heutigen zu machen, die Ehre hatte, ist er in dem unangenehmen Fall, denselben noch andere über die Besitznahme von Ankona zukommen zu lassen, welche fernere Attentate gegen die päpstliche Souverainetät zum Gegenstand haben. Morgens den 23. Febr. ließ Oberst Combes dem Delegaten von Ankona bedeuten, daß er mit Niemandem sprechen, und daß Niemand zu ihm gehen dürfe, zu welchem Ende eine Schildwache an die Thüre des Kabinets des Delegaten gestellt wurde, welche nicht gestattete, daß derselbe auch nur mit einem seiner Bedienten sprach. Zu gleicher Zeit forderte Oberst Combes den in der Festung befindlichen Oesterreichischen Staabsoffizier auf, die Uebergabe derselben zu bewirken, mit der Bedingung, die päpstlichen Truppen mit Waffen und Bagage unter militärischer Ehrenbezeigung aus der Festung abziehen, oder den Dienst in der Festung gemeinschaftlich versehen zu lassen, indem die Hälfte der Besatzung aus Französischen Truppen bestehen sollte, welches Alles von dem Französischen Gesandten in Rom eröffnet worden wäre. Der päpstliche Staabsoffizier fand es vorzüglicher, die Festung zu übergeben, und eine Französische Besatzung von gleicher Stärke wie die päpstliche zuzulassen, in dieser Lage aber die Ent-

scheidung aus Rom abzuwarten. Der Französische Oberst versprach überdieß, daß im Fall sich Oesterreichische Truppen in der Nähe von Ankona zeigen sollten, die päpstlichen Soldaten mit Waffen und Kriegsgeräthschaften den Weg nach Rom einschlagen dürften, unter der Bedingung jedoch, daß die aus der Festung abgegangene Besatzung weder die Waffen zu Gunsten der Oesterreicher noch einer andern Macht gegen die Französischen Truppen ergreifen dürfte. Alle vorstehende (unterstrichene) Stellen sind einem Aufsatz entnommen, welcher am 23. Febr. Mittags in der Festung von Ankona geschrieben und von Seiten der päpstlichen Truppen vom Oberstlieutenant Ruspoli, von Seiten der Französischen Truppen aber vom Obersten Combes unterzeichnet und von dem Delegaten dem unterzeichneten Kardinalsekretär zugesendet worden ist. Se. Heil., von All' diesem in Kenntniß gesetzt, beauftragt den Unterzeichneten, im Namen Sr. Heil. dagegen förmlich zu protestiren, so wie derselbe auch gegen die gegen den Delegaten als Repräsentanten Sr. Heil. verübte Gewalt und gegen die Besitznahme der Festung protestirt. Der heil. Vater hat den oben erwähnten unförmlichen Vertrag, welchen Oberstlieutenant Ruspoli und Oberst Combes unterschrieben haben, nicht nur nicht genehmigt, sondern solchen auch ganz und gar verworfen; er betrachtet denselben als ungültig unter dem Vorbehalt, diejenigen seiner Diener, welche dabei mitgewirkt haben, zur Verantwortung zu ziehen. Se. Heil. hat überdieß befohlen, daß ihre Truppen aller Waffengattungen, mit alleiniger Ausnahme der Polizeisoldaten, sich augenblicklich aus der Festung und Stadt Ankona entfernen, und daß sich der Delegat, welcher seinen Aufenthalt an einem andern Ort zu nehmen hat, gleichfalls von Ankona hinwegbegebe."

General Cubieres hat zu Ankona eine Proklamation erlassen, worin erklärt wird, die Franzosen seien gekommen, den Frieden zu erhalten, die Bürger zu beschützen, und dem Papste beizustehen.

Rom den 1. März. Zwei Posten aus Ankona fehlen; man ist neugierig, ob auch die heutige ausbleiben wird. Nach der großen politischen Aufregung, welche der Fall Ankona's hervorbrachte, herrscht plötzlich eine tiefe Stille, erzeugt von dem Bewußtseyn, daß nur durch Nachrichten aus Frankreich und Deutschland Erklärung und Entscheidung zu erwarten sei. Auf das vielfachste wird die Sache hin und her betrachtet: der Hauptgedanke, um den sich Alles dreht, bleibt aber die Weltfrage, giebt es Krieg oder behalten wir Frieden? — Wird Casimir Perier die Handlungsweise Combes mißbilligen? oder wenigstens durch einen glücklichen Ausdruck des Juste milieu irgend ein Mißverständniß, eine falsche Auslegung gegebener Instruktionen vorschieben? Angenommen, daß hiermit eine Beschönigung außerhalb Frankreichs erreichbar wäre, was wird die Opposition zu einem Minister sagen, der es entweder nicht versteht sich Gehorsam zu verschaffen, oder verständlich zu befehlen? Wird das nicht den Schwankenden sehr in Gefahr bringen? oder wird er, um das Unvermeidliche mit seinem Vortheile Hand in Hand gehen zu lassen, sich nicht gleichsam freiwillig der Kriegspartei in die Arme werfen? Wird Oesterreich nach dem Gewaltstreiche Combes die Franzosen in Ankona dulden wollen? Wer von beiden wird sich zurückziehen? Etwa alle Beide? Was wird der Papst dazu thun? Wie werden sich die Provinzen dabei gebärden? Welche Meinung werden die Kabinette von Berlin und Petersburg äußern? und „last not least" welchen Eindruck wird dieses zweite Navarin in England hervorbringen? Alle diese Fragen verlangen Antwort; jede Antwort färbt sich nach der Ansicht des Befragten, und aus dieser Verwirrung rettet nur der ruhige Hinblick auf die Zeit selbst, die Alles verwickelt, aber auch alles entwickelt. Denn gar wohl ahnet sich das, was im Hintergrunde der kreisenden Begebenheiten auftaucht; nur bleibt es unerforschlich, wie dieser Hintergrund sich nähern wird. (Allg. Zeit.)

Frankreich.

Paris den 4. März. Dem Courrier français zufolge ist gestern die Nachricht hier eingegangen, daß der Kaiser Dom Pedro nach einer glücklichen Ueberfahrt von 7½ Tagen, also am 18. Februar, in Terceira gelandet sei.

Dasselbe Blatt richtet die heftigsten Angriffe gegen die Pairs-Kammer, die nach seiner Ansicht durch ihr Beharren bei der Beibehaltung der Trauerfeier des 21. Januar die Regierung, die Juli-Revolution und die Nation beleidigt habe. Die Pairs-Kammer könne fortan nur noch ein Element der Zerstörung und ein Hinderniß für jede nationale Regierung seyn. Eine neue Pairs-Creation werde nichts helfen; der alte Ueberrest der Kammer werde immer das Uebergewicht behalten. Die Contrerevolution habe jetzt entschieden Posto gefaßt, und es werde der Regierung nicht gelingen, sie aus ihrer Stellung zu vertreiben. Das Ministerium möge nun zusehen, wie es aus dieser schwierigen Lage herauskomme; die Nation wisse, was sie zu thun habe.

Die Gazette theilt einen Tagsbefehl des Oesterreichischen Generals Hrabowski aus Bologna vom 23. Febr. mit, worin derselbe die Gemüther der Bewohner über das Gerücht einer bevorstehenden Landung der Franzosen zu beruhigen sucht und die Versicherung giebt, daß die Französische Expedition durch dieselben Grundsätze geleitet würde, welche die Oesterreicher nach den Legationen geführt, keinesweges also gegen die Autorität der legitimen Staatsgewalt.

Der Stenographe berichtet aus Algier, daß von Seiten der Beduinen feindliche Demonstrationen Statt gehabt, welche die Soldaten genöthigt hätten, zu den Waffen zu greifen.

Paris den 5. März. Das Journal des Débats berichtet in Betreff der Okkupation von Ankona:

„Die dreifarbige Fahne weht auf den Mauern der Festung. Die vollkommenste Ordnung wurde keinen Augenblick in der Stadt unterbrochen. Die Freude der Bewohner that sich durch den unsern Soldaten gewordenen freundschaftlichen Empfang kund. Keinerlei beunruhigende Demonstration für die öffentliche Ruhe fand Statt. Das Theater blieb geöffnet; die Handelsgeschäfte erlitten keine Unterbrechung; die Hafenarbeiten wurden fortgesetzt und die Güter mit Vertrauen und Sicherheit ausgeschifft, selbst in dem Augenblick, als sich die Truppen in kriegerischer Haltung der Festung näherten. Die Behörden der Stadt sorgten mit Eifer für die den Soldaten nöthigen Lebensbedürfnisse. Noch an demselben Abend wurden unsere Truppen kasernirt; die Stadt war illuminirt.“ Der Moniteur sagt über dieses Ereigniß: „Diese Expedition, welche schon seit langer Zeit, für den Fall, daß die Ruhe in den Päpstlichen Staaten abermals gestört werden sollte, vorausgesehen wurde, wird eben so, wie die nach Belgien, die Aufrichtigkeit der Absichten der Französischen Regierung darthun; und trotz der kleinen Truppenzahl, aus der sie besteht, darf man dennoch hoffen, daß diese zweite Expedition, wie die erste, jenes glückliche Resultat, in den Römischen Staaten nämlich die Lösung der Schwierigkeiten, schneller herbeiführen werde, welche die Mächte so gern beseitigen möchten, so wie sie dies bereits in den Unterhandlungen, die thätig fortbetrieben werden, bezeugt haben.“ Der Temps hält dafür, die Expedition habe keinen andern Zweck, als der Opposition der Kammer bei bevorstehender Diskussion über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eine Diversion zu machen, um die leichtere Annahme des Budgets zu bewerkstelligen. — Der National betrachtet die Okkupation von Ankona als ein bei weitem gewichtigeres Ereigniß, als es das Ministerium zu glauben scheint. Entweder, sagt dies Blatt, wird man genöthigt seyn, schimpflich diesen Platz wieder zu räumen, oder in der lächerlichen Prätention verharren, Ankona besetzt zu halten, um das vom Kardinal Albani publizirte Blutedikt zur Ausführung zu bringen, denn die dreifarbige Fahne wird ihre Wirkung thun, d. h. der Krieg wird durch ein zur Erhaltung des Friedens linkisch angewandtes Mittel zum Ausbruch kommen.

Man versichert, ein Kourier aus Wien habe dem Oesterreichischen Botschafter zu Paris neue Instruktionen überbracht, die nicht sehr mit den Versprechungen einer Entwaffnung in Harmonie stehen. Es handle sich, behauptet man, um die Italienische Angelegenheit: der Fürst Metternich scheint bestimmte Erklärungen über den Zweck dieser Expedition zu verlangen, eine Unternehmung, die dem Wiener Kabinet eben so unbegreiflich ist, wie den Bewohnern von Paris.

Es ist gewiß, sagt der Messager, daß man das Projekt zu einer neuen Expedition nach Afrika gefaßt; der Kronprinz sollte nach Algier gehen, woselbst seine Gegenwart nützlich zu seyn schien. Was diese Plane bis jetzt modifizirte, ist der Zustand der Angelegenheiten Europa's: die Verzögerung der Ratifikationen; die Gegenwart des Grafen Orloff im Haag; seine lange Unterredungen mit dem König Wilhelm; die Ungewißheit der Gemüther in Belgien; die Verwickelungen der Italienischen Frage; die Bewegungen der Spanischen Bataillone trotz der Vorstellungen der Kabinette von London und Paris. So viele Beweggründe reichten wohl hin, die Anstalten zu einer Truppeneinschiffung aufzuschieben. Die Afrikanische Kolonie leidet augenfällig in jeder Beziehung; allein dennoch muß sie so lange sich gedulden, bis die Angelegenheiten des Kontinents eine bestimmtere und freiere Wendung erlangt haben.

Die Gazette und das Journal de Paris führen seit einiger Zeit einen heftigen Federkrieg über die Frage, ob es für Frankreich und die Welt besser gewesen sei, wenn der Herzog von Orleans Generalstatthalter des Königreichs geblieben und Frankreich im Namen Heinrich's V. regiert hätte, als daß er den Königstitel angenommen.

Auch in Spanien und Portugal ist nunmehr die Ankunft Dom Pedro's auf Terceira nach einer glücklichen Fahrt von 7 Tagen bekannt geworden.

Der Messager behauptet, daß, nach den neuesten dahier eingetroffenen Depeschen aus Madrid, König Ferdinand darauf bestehe, Dom Miguel im Fall einer Landung Dom Pedro's Beistand zuzuschicken.

Die Quotidienne bemerkt, laut Briefen aus Madrid habe man nicht vernommen, daß die nach den Portugiesischen Gränzen marschirenden Spanischen Truppen Gegenbefehl erhalten hätten, vielmehr seien neue Abtheilungen derselben nach der Provinz Estremadura aufgebrochen.

Galignani's Messenger erklärt, daß er den Artikel, welcher angeblich in der Moskauer Zeitung gestanden haben sollte, und der dem J. de St. Petersbourg zu einer Widerlegung Anlaß gab, dem Journal de la Haye entlehnt habe.

Das Journal des Débats enthält ein Privatschreiben aus Madrid vom 24. Februar, wonach der Graf Alcudia zum Premier-Minister ernannt worden wäre und sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Calomarde, hierauf ihre Entlassung genommen hätten.

Der Constitutionnel meldet: „St. Jean d'Acre hält sich noch immer, dagegen haben sich Jerusalem, Tyrus und Beyrut Ibrahim Pascha unterworfen; Tripoli und Latakia sind ihrem Beispiel gefolgt, das Volk von Tripoli hat sich gegen seinen Gouverneur empört und ihn gefangen in das Egyptische Lager geschickt.“

Die „Allg. Zeit.“ enthält folgenden Artikel: Ein Bürger in Straßburg erhielt folgendes Schrei-

ben von einem Polen, den er beherbergt hatte: „Avignon den 27. Febr. Mein Herr! Ich kann nicht umhin, Ihnen diese Zeilen zu übersenden, die mich daran erinnern, wie viel ich verloren, indem ich Sie und Ihre hochherzige Familie verließ. Schmerzlich fühle ich es: Avignon ist nicht Straßburg, und unser Unglück steigt immer mehr. Die Französische Regierung hat uns kasernirt, und giebt uns nun anderthalb Pfund Brod und 3 Sous täglich auf den Mann, den Unteroffizieren 6 Sous, nebst gleicher Razion Brod, und den Offizieren 30 Sous; denn sie sagt, die Flüchtlinge seien zu gleichem Sold wie das Französische Heer nicht berechtigt. Wenn dies nicht anders wird, so sind wir genöthigt, nach Amerika zu gehen, wo die Regierung vielleicht mehr Mitgefühl für unser Unglück hat. Die Einwohner von Avignon lieben uns nicht; wir können Abends nicht ausgehen, ohne von allen Seiten her mit einem Steinregen begrüßt zu werden. Ich bin rc. Jasinski."

Niederlande.

Aus dem Haag den 5. März. Herr Viktor, Lehrer der Französischen Literatur bei den Kindern des Prinzen von Oranien, hat ein Schriftchen über die Belgische Revolution herausgegeben, worin er als Mittel, die Belgische Frage zu lösen, die Zerstückelung Belgiens und die Vertheilung dieses Reichs zwischen Holland und Frankreich vorschlägt. Der Arnheim'sche Courant sagt über diese Broschüre: „Gewisser Umstände wegen, die vom Publikum wenig gekannt sind und worüber uns zu erklären uns verwehrt ist, legen wir Allem, was das Werkchen des Herrn Viktor, das uns der höchsten Beachtung würdig erscheint, enthält, eine große Wichtigkeit bei."

Brüssel den 5. März. Die Fremden-Legion, welche in Brügge in Garnison liegt, wird, wie man von dort schreibt, jene Stadt verlassen, um die Citadelle von Gent zu besetzen.

Die hiesigen Zeitungen melden, daß 2000 arme Familien wöchentlich Unterstützungen vom Könige erhalten.

Der Independant enthält ein Schreiben aus der Umgegend von Mastricht vom 1. März, worin es heißt: „Vorgestern wurden mehrere mit Getreide beladene nach Mastricht bestimmte Wagen von dem Belgischen Douanen-Bureau in Keer angehalten. Als der General Dibbets davon in Kenntniß gesetzt wurde, schickte er ein Bataillon Infanterie mit zwei Kanonen an Ort und Stelle. Die Zoll-Beamten, die sich selbst überlassen waren, konnten natürlich keinen Widerstand leisten. Die Holländischen Truppen haben sich damit begnügt, das Douanen-Bureau zu cerniren, und haben keinem der Beamten Leides zugefügt. Der Kommandeur ließ die Wagen vor den Augen der Zoll-Bedienten auffahren und kehrte, nachdem er jene Herren höflich gegrüßt hatte, mit den Wagen und den unter seinen Befehlen stehenden Truppen nach Mastricht zurück."

Die Uebungen, zu welchen die Bürgergarden des 1. Aufgebots der Stadt Gent auf den 4. März einberufen waren, hatten nicht Statt, weil sich kein Gardist stellte.

Großbritannien.

London den 3. März. Der Morning-Post zufolge, wird im Oberhause, wenn die zweite Verlesung der Reform-Bill zur Frage kommt, ein anderer Reform-Plan als Verbesserungs-Antrag vorgebracht werden, welcher den verfallenen Flecken das Wahlrecht entzöge, den großen Manufakturstädten die Repräsentation verliehe und in der Qualifikation der Wähler einige Abänderungen träfe. Dieser neue Plan, mit welchem die Verfassung in ihren wesentlichen Theilen aufrecht erhalten würde, hätte, so wird behauptet, die Unterstützung des Herzogs von Wellington und seiner Freunde.

Man spricht viel von der nahen Heirath des Herzogs von Wellington mit der Tochter eines edlen Herzogs von großem Einfluß bei der Opposition. Die Braut zählt 40 Jahre.

Die Times enthält einen Artikel, der sich gegen die Wahl eines minderjährigen Prinzen für den Griechischen Thron ausspricht, indem der Zustand Griechenlands jetzt vor allen Dingen ein kräftiges männliches Einschreiten nothwendig mache.

Der Courier beleuchtet weitläufig die Belgisch-Holländische Frage und kommt zu dem Resultate, daß die Mission des Grafen Orloff versöhnlicher Natur sei, und daß, wenn der König der Niederlande sich fortwährend weigere, die Konferenzartikel anzuerkennen, die Sache forthin in statu quo verbleibe. Mittlerweile bereite sich aber in Belgien selbst eine Restauration vor, und zwar nicht allein von Seiten der Orangisten, sondern auch von Seiten vieler Liberalen, die, in ihren Freiheitshoffnungen getäuscht, wieder Verbindungen mit dem Haag anzuknüpfen suchten. Eine mit der Mission des Grafen Orloff wohl vertraute Person habe sich in einem Schreiben geäußert: „Es wird keine Ratifikation des Konferenztraktates, aber auch kein Krieg, Statt finden."

Spanien.

Madrid den 23. Februar. Der König hat die ihm von Seite des Kriegs-, des Finanz- und des Seeministers vorgelegten Dimissionsgesuche, aus Anlaß der Ernennung des Grafen Alcudia zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, nicht bewilligt. — Unter den Truppen an der Portugiesischen Gränze cirkuliren Englische und Französische Goldstücke. Man will daraus auf Insurektionsentwürfe unter diesem Armeekorps schließen, die durch das Geld und die Versprechungen Dom Pedros angestiftet seyen. Die Spanische Regierung will aber trotz solcher bedenklichen Zeichen nicht auf ihr einmal angenommenes System verzichten.

Königreich Polen.

Warschau den 13. März. Laut einer am 10. d. Mts. erlassenen Bekanntmachung der Unterstützungs-Commission für die Offiziere der Polnischen Armee ist mittelst der Bestätigung der vierten Namensliste eine jährliche Unterstützung für 91 Personen, im Betrage von 78,185 Fl., bewilligt worden. Nach dem Etat No. 1. sollen Unterstützung erhalten: 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 19 Capitains erster Klasse, 2 Capitains 2ter Klasse, 2 Premier-Lieutenants, 33 Seconde-Lieutenants, 1 Capitainswittwe, eine Lieutenantswittwe, die Wittwe eines Bataillons-Arztes, desgleichen die Wittwe des Capitains Stanislaus Majewski und zwei vom Lieutenant Damazy Chamski hinterlassene Waisen. Nach dem Etat No. 2.: 2 Capitains, 2 Lieutenants, 4 Seconde-Lieutenants.

Am 10. d. M. haben viele angesehene Personen Sr. Durchl. dem Feldmarschall Fürsten von Warschau ihre Aufwartung gemacht, und am 11. d. haben die Beamten aller Behörden Sr. Durchl. ihre Gratulation zur glücklichen Rückkehr abgestattet.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 2. März. Ueber Bucharest wird aus Konstantinopel gemeldet, der Bannfluch des Sultans gegen Mehemed Ali Pascha von Egypten sei in den stärksten Ausdrücken öffentlich erschienen. Dieser Waffe des Sultans suchte der Pascha, wie aus dem Inhalte seiner in Syrien ausgestreuten Proklamationen erhellt, besonders entgegen zu arbeiten; der Erfolg wird zeigen, wie weit es ihm gelungen ist. Jedenfalls wird diese Erklärung des Sultans Mehemed Ali ebenfalls zu einer Rechtfertigung seines Schrittes vor den Augen der Welt zwingen, und dadurch der noch immer über diesen Verhältnissen schwebende Schleier etwas gelüftet werden; eine Ausgleichung ohne vorherige Anwendung der Waffen ist unter den jetzigen Umständen kaum mehr denkbar. Von neuen Vorfällen in Syrien enthalten diese Briefe nichts.

Triest den 25. Februar. Aus Alexandria kommt uns durch Briefe vom 31. Januar die Nachricht zu, die Egyptische Flotte sei, durch die Kugeln des Festungsgeschützes von St. Jean d'Acre und später noch durch Stürme übel zugerichtet, nach dem Hafen von Alexandria zurückgekehrt, und Ibrahim Pascha habe, dadurch der Unterstützung von Seite der See beraubt, für gut gefunden, die Blokade jener Festung aufzuheben, und sich zum zweitenmale einige Stunden weit zurückzuziehen. Indessen, melden diese Briefe, hätten die Arbeiten an der Flotte mit Eifer begonnen, und sie werde binnen Kurzem wieder hergestellt seyn; überhaupt würden die Rüstungen mit größter Anstrengung fortgesetzt, und von einem nahen Frieden sei keine Rede mehr. — Heute läuft wieder ein Schiff aus Alexandria hier ein. Bei dessen Abfahrt am 3. Februar war die Egyptische Flotte bereits wieder segelfertig, und viele Transportschiffe mit Proviant und Munition schickten sich an, ihr unter Begleitung eines Linienschiffes und einiger Fregatten nach der Küste von Syrien vorauszugehen.

Dänemark.

Kopenhagen den 3. März. (Hamb. Korresp.) Donnerstag, den 11. v. M., begab sich der König in feierlichem Aufzuge nach der Christiansburg, um dort das höchste Gericht zu eröffnen. Nach beendigtem Plaidoyer erklärte dann der König, daß er für die von der Mehrzahl angenommene Meinung votire, und daß danach auch künftig Recht gesprochen werden solle. Diese Sitte ist von der höchsten Bedeutung, indem darauf die juridische Fiktion beruht, daß der König immer persönlich dem Gerichte präsidire, weshalb auch die Advokaten ihn immer, als wäre er zugegen, anreden und der Justitiarius das Urtheil stets im Namen des Königs ausspricht. Daraus folgt aber, daß die Veränderung eines Höchstengerichts-Urtheils nur auf dem Wege der Begnadigung denkbar ist, während jede sonstige Modifikation eine logische Unmöglichkeit, also ein offener Gewaltstreich wäre.

Die Feuersbrunst auf St. Thomas, die in der Nacht vom 30. auf den 31. Dec. ausgebrochen ist, soll, nach Privat-Briefen vom 3. Januar, an welchem Tage es noch brannte, ohne allen Zweifel angelegt seyn und nahe an 1000 Häuser in Asche gelegt haben. Da dies aber größtentheils schlechte hölzerne Gebäude sind, so dürfte der dadurch angerichtete Schade schwerlich eine Million Thaler übersteigen.

Deutschland.

Speyer den 7. März. Das neueste Kreis-Amtsblatt enthält folgende Regierungsverfügung, das verfassungswidrige Benehmen der Redaktoren einiger im Rheinkreise erscheinenden periodischen Blätter betreffend: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. — In Folge eines Allerhöchsten Reskriptes vom 1. März d. J., das verfassungswidrige Benehmen der Redaktoren einiger im Rheinkreise erscheinenden periodischen Blätter betreffend, wird das Erscheinen der Zeitblätter „die Deutsche Tribüne“ und „der Westbote“ in so lange förmlich untersagt, als die Redaktionen dieser Blätter sich nicht den Bestimmungen des 3. konstitutionellen Edikts hinsichtlich der Censur pflichtmäßig unterwerfen. — Dieses Verbot wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Speyer den 5. März 1832. Königl. Baierische Regierung des Rheinkreises ꝛc.“

Heidelberg den 10. März. Wir vernehmen, man habe den widersetzlichen Redakteur des „Westboten“, Dr. Siebenpfeiffer, mit Militär nach Frankenthal zur Verantwortung abgeholt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 13. März. Nach Inhalt der in dem heute ausgegebenen Blatte der Gesetzsammlung erschiene-

nen „Königlich Preußischen Militair-Kirchen-Ordnung" vom 12. v. M. soll dieselbe, „um die kirchlichen Verhältnisse in der Armee mit den Veränderungen, welche seit dem Erscheinen des Militair-Kirchen-Reglements vom 28. März 1811 in der Verfassung des Heeres stattgefunden haben, in Uebereinstimmung zu bringen und für die religiösen Bedürfnisse der Armee auf eine ihrer gegenwärtigen Einrichtung entsprechende Weise zu sorgen, an die Stelle des erwähnten Reglements treten." Dieselbe zerfällt in folgende acht Abschnitte: 1) von der Militair-Geistlichkeit; 2) Berufung und Anstellung der Militair-Geistlichen; 3) Dienstverhältnisse der Militair-Geistlichen; 4) von den Militair-Gemeinden; 5) Amtsgeschäfte der Militair-Prediger; 6) Dienst-Einkünfte, Stolgebühren und Weiterbeförderung der Militair-Geistlichen; 7) Verhältnisse der Militair-Küster; 8) von den Militair-Kirchen und der Verwaltung ihres Vermögens. Die Zahl der während des Kriegs für die Armee, deren einzelne Abtheilungen und in den Festungen anzustellenden evangelischen und katholischen Geistlichen wird nach dem dann eintretenden Bedürfnisse bestimmt. Im Frieden ist die Anzahl der evangelischen Militair-Geistlichen folgende: 1) Ein Feldpropst für die ganze Armee; 2) Bei jedem Armeekorps ein Militair-Oberprediger und für jede der beiden Divisionen zwei Divisionsprediger. Bei denjenigen Armeekorps, wo die katholische Konfession in Hinsicht der Seelenzahl überwiegend ist, wird jedoch das Amt des Oberpredigers einem der vier Divisionsprediger des Korps mit übertragen, also kein eigener Oberprediger angestellt; 3) Eine Anzahl von Garnisonpredigern, nämlich einer in jeder der drei Gouvernementsstädte (Berlin, Königsberg und Breslau), so wie in denjenigen Festungen, wo entweder kein Militairprediger der unter 2) bezeichneten Klassen sich befindet und die Seelsorge für die Besatzung nicht einem evangelischen Ortsgeistlichen übertragen werden kann, oder wo die Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der in der Festung befindlichen Militair-Straf-Anstalten die Anstellung eines eigenen Festungs- oder Garnison-Predigers erfordert; endlich 4) die Prediger einzelner Militair-Institute, nämlich der Invalidenhäuser, der Kadetten Korps und des Militair-Waisenhauses. — Die Bestimmung des Feldpropstes ist nicht bloß für die Zeit des Krieges, wo er der Armee ins Feld zu folgen die Verpflichtung hat, sondern auch während des Friedens: a) die eines unmittelbaren Vorgesetzten der gesammten Militairgeistlichkeit; b) eines Vertreters der militair-kirchlichen Interessen; c) eines Organs der dem Militair-Kirchenwesen in höherer Instanz vorgesetzten Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Krieges, in Bezug auf die dasselbe betreffenden Gegenstände. So weit diese zum Ressort des erstgedachten Ministeriums gehören, nimmt der Feldpropst in Friedenszeiten, als Referent oder Korreferent, an deren Bearbeitung Theil. Er muß in Folge seines amtlichen Berufs auf Ausführung und Befolgung der die militair-kirchlichen Angelegenheiten betreffenden Vorschriften, auf die Tüchtigkeit der anzustellenden Militairgeistlichen, auf deren Amtsführung, so wie auf ihr sittliches Verhalten, seine sorgfältige Aufmerksamkeit richten, und so wie einerseits sämmtliche Militairgeistliche seinen Aufforderungen zu genügen haben, so können sie auch andererseits in einzelnen Amtssachen zu ihrer Belehrung und etwanigen Vertretung Anträge und Anfragen an ihn richten, die er nach Umständen entweder unmittelbar beantworten oder im Departement der geistlichen Angelegenheiten zum Vortrage bringen wird. Während des Krieges gehen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse der im Felde stehenden Truppen alle sonst den Konsistorien zustehenden Befugnisse und obliegenden Pflichten auf den Feldpropst über. Der jedesmalige Feldpropst versieht in der Regel zugleich die Funktion eines Oberpredigers des Gardekorps. Der Militair-Oberprediger eines Armeekorps ist dem Generalkommando desselben zugeordnet, bei dem er die militair-kirchlichen Angelegenheiten des Armeekorps, so weit das Generalkommando in militairischer Beziehung darauf Einfluß haben kann, zu vertreten, auch demselben, auf dessen Aufforderung, in den bei dem Generalkommando in Bezug auf jene Angelegenheiten vorkommenden Geschäften mündlich oder, den Umständen nach, schriftlich Vortrag zu machen hat. Zu den Divisionspredigern des Armeekorps, so wie zu den in dessen Bezirk sich befindenden Garnison- und sonstigen Militair-Predigern, steht er in dem Verhältnisse eines Superintendenten zu den Geistlichen seiner Diöcese. In dem Konsistorium der Provinz hat er Sitz und Stimme und ist bei demselben Organ und Vertreter für alle die militair-kirchlichen Verhältnisse des Armeekorps betreffenden Angelegenheiten. — Die bisherige Unterordnung der Militairgeistlichen unter die Superintendenten und die Aufsicht der Letzteren über Erstere hört sonach auf. — Eben so, wie die Militair-Oberprediger den General-Kommandos, sind die Divisions-Prediger den Divisions-Kommandos zugeordnet und dieselben im Kriege sowohl als im Frieden zu begleiten verpflichtet, wogegen der Aufenthalt der Garnison-Prediger bleibend und von keinem Wechsel der Garnison abhängig ist. — In denjenigen Garnisonstädten, wo keiner der oben bezeichneten Militairgeistlichen angestellt, aber eine evangelische Civilgemeinde vorhanden ist, wird die Seelsorge für den evangelischen Theil der Garnison einem evangelischen Civilgeistlichen des Orts übertragen, dem dann auch, in Bezug auf diese Seelsorge, alle Pflichten und Befugnisse eines Militairgeistlichen beziehungsweise obliegen und zustehen. Auf gleiche Weise und mit denselben Wirkungen wird in denjenigen Garnisonorten, wo katholische Geistliche sich befinden, einem derselben die Seelsorge für die katholischen Militairpersonen der Besatzung übertragen.

Uebersicht dessen, was im Jahre 1831 in dem Bromberger Regierungs-Bezirke für das Schulwesen geschehen ist. Es sind in diesem Zeitraume 2 neue Stadt- und 11 Landschulen, sämmtlich Elementarschulen, gestiftet worden. Darunter sind 6 evangelische, 6 katholische und 1 jüdische Schule. Es sind 22 Ortschaften, worin die Kinder bisher des Schulunterrichtes entbehrten, zu diesen neu gestifteten oder schon vorhandenen älteren Schulen eingeschult worden. Acht Schulhäuser wurden neu gebaut, vierzehn schon vorhandene, theils auch erst angekaufte Schulhäuser bedeutend reparirt oder vollständig ausgebaut. Die Staatskasse gewährte zu diesen Bauten an baaren Unterstützungen überhaupt 795 Rthlr. 9 sgr. 7 pf. — Aus dem von Sr. Majestät dem Könige mittelst Kabinetsordre vom 27. September v. J. gnädigst bewilligten Fonds von 10,000 Rthlr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gemeinen des Großherzogthums Posen, bei Ausführung der Bauten von Elementar-Schulhäusern, sind zwar außer den oben erwähnten besonders bewilligten Unterstützungen, 3000 Rthlr. an 8 Gemeinen dieses Departements zu Bauten neuer Schulhäuser angewiesen und zum größten Theile schon ausgezahlt worden; die Bauten konnten aber in diesem Jahre noch nicht ganz

vollendet werden, weil eines Theils die mannigfachen militairischen Bewegungen in Bezug auf die Revolution im Nachbarstaate und wegen der Bildung des Sanitäts-Cordons, anderentheils das Umsichgreifen der Cholera in so vielen Ortschaften des Regierungs-Bezirks der Ausführung neuer Gemeinde-Anstalten äußerst hinderlich waren. Ein und zwanzig Schullehrer des Departements erhielten im vorigen Jahre laufende Gehalts-Verbesserungen, wozu aus Staats-Kassen im Ganzen 421 Rthlr. jährlich, von den Gemeinen 112 Rthlr. jährlich bewilligt worden sind. — Außerdem wurden durch die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse nach dem desfallsigen Gesetz für das Großherzogthum Posen vom 8. April 1823, so wie durch Gemeinheits-Theilungen, 20 Schulen mit überhaupt 134 Morg. 111 □Ruthen Land dotirt, ohne daß die von Privat-Dominien oder den Gemeinden freiwillig gewährten sonstigen Dotationen hierbei mitgerechnet sind. — Die Zahl der sämmtlichen Volksschulen des Departements beträgt gegenwärtig 497, darunter sind 330 evangelische, 156 katholische und 11 erst in neuerer Zeit organisirte und mit vorschriftsmäßig geprüften Lehrern besetzte jüdische Schulen, von denen 2 Freischulen, die eine in Margonin, die andere in Inowraclaw, durch das Posener Comité zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden gestiftet worden sind.

Im Bromberger Regierungs-Bezirk hat die Cholera gänzlich aufgehört. — Eben so hatte die Rinderpest bereits aufgehört, doch ist sie neuerdings in zwei Ortschaften des Inowrazlawer Kreises aus Polen, wo diese Krankheit noch sehr ausgebreitet ist, wieder eingeschleppt worden. Ueberhaupt hat die Rinderpest in 16 Ortschaften gewüthet. Auf den inficirten Höfen belief sich der Viehbestand auf 745 Häupter; von diesen krepirten 230 und 119 wurden krank getödtet.

Am 12. v. M. fand die feierliche Einweihung der neu erbauten evangelischen Kirche zu Wittkowo im Gnesener Kreise statt. Der Feier wohnten besonders ernannte Königl. Kommissarien bei. Derselben hatte sich der katholische Propst von Ozorowsky aus Wittkowo mit seiner Gemeine auf eine würdevolle Weise angeschlossen. In feierlicher Prozession begleitete er den Zug der evangelischen Geistlichen und der Kommissarien nach dem alten Bethause, hielt dort eine an den ersten Kommissarius gerichtete Rede in Lateinischer Sprache und geleitete dann auf gleiche Weise den Zug nach der neuen Kirche bis zu dem Altare. Dort hielt er, nach erfolgter Weihe der Kirche, von der Kanzel eine Rede in Polnischer Sprache an die Gemeinen beider Konfessionen, ermahnte sie zu brüderlicher Eintracht und legte dabei das schöne Bekenntniß ab, daß, obgleich die äußern Kirchengebräuche und Ceremonien die Konfessionen scheiden, es doch nur eine christliche Gemeine gebe, die ein **gleiches** Glaubensbekenntniß binden müsse.

(Breite des Sunds.) Da der Sund im Winter von 1829—30 ganz mit Eis bedeckt war, so unternahm man es, die Breite dieser Meerenge genau zu messen, welche Operation in den letzten 40 Jahren nie hatte stattfinden können. Die Messung wurde am 31. Dezember 1829 und 2. Jan. 1830 vorgenommen und gab zum Resultate 4390 Metres*) als die größte, und 3954 Metres als die geringste Breite.

Die Inquisition in Venedig ist zwar nie so anhaltend und dermaßen thätig gewesen, wie in Spanien und Portugal; allein ganz unbekannt blieb sie daselbst doch ebenfalls nicht. Durch Einsamkeit und Stille war sie geeignet, wenn auch nicht allgemeines, doch bei den Verurtheilten Entsetzen zu erregen. In Venedig wurden die letztern nämlich nicht verbrannt, sondern ersäuft. Und wie! In der grauenvollen Stille der Mitternacht holte man die Gefangenen aus ihren Zellen ab, setzte sie in ein Boot, und führte sie aufs hohe Meer hinaus, wo schon ein anderes Boot ihrer wartete. Von einer Gondel zur andern wurde ein Brett gelegt, und auf dieses der Gefangene gesetzt, an dessen Füßen ein schwerer Stein hing. Jetzt ward das Zeichen gegeben, — die beiden Gondeln fuhren auseinander, und in die dunkele Tiefe sank der Unglückliche, dessen Schrei des Entsetzens in demselben Augenblicke von den Fluthen erstickt wurde. Wir haben eine Menge namhafter Männer, die vom Jahre 1560 an auf solche Art, wegen ihrer ketzerischen Lehren, wie man die Grundsätze der Protestanten nannte, hingerichtet wurden. Aber wie zahlreich mögen die Listen der Getödteten seyn, welche sich nicht durch Stand und Gelehrsamkeit ausgezeichnet hatten, mithin nicht bemerkt worden sind!

Ein Pastetenbäcker in Lyon, Namens Leroi, hatte vor Kurzem auf sein Aushängeschild die Worte setzen lassen: „Leroi fait des brioches" („Leroi verfertigt Butterkuchen;" die Worte bedeuten aber auch: „der König macht grobe Fehler.") Ein vorübergehender Polizeiagent forderte ihn auf, diese aufrührerische Inschrift zu entfernen. Der ehrliche Pastetenbäcker, der nichts Böses dabei dachte, löschte wirklich die Inschrift aus, und schrieb statt dessen: „Leroi continue à faire des brioches" (Leroi fährt fort, Butterkuchen zu machen; oder: der König fährt fort, grobe Fehler zu begehen.)

*) Ein Metre ist der zehnmillionste Theil des Quadranten vom Meridian, und enthält ungefähr 3 Schuh 11½ Linie Länge.

Stadt-Theater.

Dienstag den 20. März zum Benefiz für Herrn Schlegel: **Die Soldaten**; Schauspiel in 5 Akten von Aresto.

Subscription auf das Conversations-Lexicon

der neuesten Zeit und Literatur, ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des Conversations-Lexicons, in Heften von 8 Bogen à $7\frac{1}{2}$ sgr., 10 sgr. und 19 sgr., nehmen wir an und theilen ausführliche Anzeigen darüber gratis aus.

Heine & Comp.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des Gutsbesitzers Johann von Arnold aus Zdziechowice, Schrodaer Kreises, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß heute eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf

den 3ten Juli cur. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Instruktions-Zimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien v. Lukaszewicz, Spieß, Ogrodowicz und Weymann in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben und nachzuweisen.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er aller seiner etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und nur an dasjenige gewiesen werden wird, was nach Befriedigung sämmtlicher erschienenen Gläubiger übrig bleiben möchte.

Posen den 26. Januar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Kröbener Kreise belegene Gut Sworowo, mit dem zugehörigen Attinenz Drogi, welches gerichtlich auf 32,433 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 16ten Juni c.,
den 18ten September c.,

und der peremtorische auf

den 18ten December c,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Wolff Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt. Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht es bis 4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Fraustadt den 16. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll jetzt der Nachlaß des am 10ten December 1822 zu Kozow verstorbenen Gutsbesitzers Clemens v. Psarski von den Erben getheilt werden. Die unbekannten Erbschaftsgläubiger werden davon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen zeitig zu melden, widrigenfalls sie nach §. 141. Tit. 17. Theil 1. des Allgemeinen Landrechts verpflichtet seyn werden, sich wegen ihrer Ansprüche an jeden der Miterben nur nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten.

Krotoschin den 27. Februar 1832.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Königl. Geheime Justiz-Rath von Zakrzewski und dessen Gemahlin Henriette, geborne Freiin von Buddenbrock, haben heute, der Vorschrift des §. 416. Tit. 1. Th. 2. des Allgemeinen Landrechts gemäß, gerichtlich einen Vertrag geschlossen, nach welchem das bei Eingehung ihrer Ehe in Westpreußen, rücksichtlich ihres gegenseitigen Vermögens gegründete, Verhältniß fortbestehen, und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter ihnen ausgeschlossen bleiben soll.

Posen den 17. Februar 1832.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Im Auftrage einer Hochlöblichen Landschafts-Direktion zu Posen sollen auf dem Vorwerke Palczyn, Wreschener Kreises,

1) der Neubau eines Wohnhauses,
2) die Reparatur eines Schaafstalles,

an den Mindestbietenden in Entreprise gegeben werden, und ich habe zu diesem Ende einen Termin in loco Palczyn auf

den 30sten März c. Vormittags um 10 Uhr

anberaumt, in welchem die obengenannten Bauten dem Mindestbietenden gegen Erlegung einer Caution von 100 Rthlr. Courant, mit Vorbehalt der Genehmigung einer Hochlöblichen Landschafts-Direktion, zugeschlagen werden sollen.

Mierzewo den 12. März 1832.

Der Landschafts-Rath Bienkowski.

Bekanntmachung.

Ich bin Willens, mein hieselbst in der Schloß-Straße No. 44. belegenes, in gutem Zustande befindliches Haus, mit 2 Stuben, 2 Alkoven, 2 Kammern, einem massiven Keller und Stallung, nebst einem hinter dem Hause liegenden Obst- und Küchen-Garten, imgleichen mit dem neben der Stadt im Dorfe Pilla No. 13. befindlichen alten Brandhause, nebst einer 2-, auch zur Zeit 3schnittigen Wiese, einem Küchengarten, zu allen Früchten brauchbar, annoch einen kleinen Obstgarten, zinsfrei von allen Dominial-Abgaben, zu verkaufen.

Murowana-Goslin den 15. Februar 1832.

Supnick.